

Besuchsregelung für den AWO Wohnpark Wiesmoor

IM AWO WOHNPARC WIESMOOR IST EINE LOCKERUNG DES BESUCHSVERBOTS VORGEGEHEN.

*Ab dem 15. April 2021 ist die Kontaktaufnahme zu Bewohner*innen in der Einrichtung unter folgenden Auflagen möglich:*

- zur Zeit ist der Besuch ohne ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) nicht gestattet. Für einen Schnelltest bei uns vor Ort bitten wir um Voranmeldung
- eine telefonische Voranmeldung im AWO Wohnpark Wiesmoor unter Tel. 0 49 44/91 32 60 ist zwingend nötig. Sie erreichen uns montags bis donnerstags von 09.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr
- die Besuchszeiten sind montags bis freitags von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 14.30 bis 16.00 Uhr, sonntags von 10.00 bis 11.30 Uhr
- um möglichst vielen Angehörigen die Chance für einen Besuch zu geben, ist die Dauer des Besuchs auf maximal 20 Minuten pro Besucher*in beschränkt
- pro Bewohner*in sind als Besuch max. zwei Personen zugelassen, sofern diese aus einem Haushalt kommen
- möglichst sollte immer dieselbe Person die Besuche vornehmen
- die Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen ist zwingend erforderlich:
 - » Händedesinfektion vor und nach dem Besuch
 - » das Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthaltes
 - » Abstand von mind. 1,5 m zu allen Personen halten
 - » keine Berührungen
 - » keine direkte Übergabe von Geschenken
 - » Angabe von persönlichen Daten

WIR BEDANKEN UNS FÜR DAS VERSTÄNDNIS BEI ALLEN BESUCHER*INNEN!